

Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Bergkamen

Im Folgenden werden die eingegangenen Stellungnahmen der Ratsfraktionen aufgeführt und die inhaltliche Bearbeitung dieser im Klimaschutzkonzept in Kürze zusammengefasst.

Hierbei wird unterschieden zwischen „**Übernommen**“, „**Aufgegriffen in**“ und „**Entfallen, weil**“.

„**Übernommen**“ sind Maßnahmen gekennzeichnet, die 1:1 im Maßnahmenkatalog enthalten sind. Die Fundstelle wird durch die Maßnahmennummerierung gekennzeichnet.

„**Aufgegriffen in**“ sind Anregungen und Prüfaufträge, die in einzelnen Maßnahmen zwar enthalten sind, aber in der Regel nicht im genauen Wortlaut Erwähnung finden. Das liegt insbesondere daran, dass die Maßnahmen generell verallgemeinert beschrieben sind und Spielraum für die Umsetzung geben. Die Fundstelle wird durch die Maßnahmennummerierung oder Seitenzahl gekennzeichnet.

„**Entfallen, weil**“ gibt eine Kurzbeschreibung, weshalb bestimmte Punkte nicht mit aufgeführt wurden.

Stellungnahme der Ratsfraktion BergAUF:	Aufgegriffen in Maßnahme:	Entfallen, weil:
<p>Bergkamen dürfte in Deutschland eine der wenigen Städte mit 50.000 Einwohner sein, die ohne Anbindung an den öffentlichen schienengebundenen Personenverkehr auskommen müssen. Die ist nicht nur hinsichtlich mangelnder Attraktivität einer Stadt, sondern auch aus klimapolitischer Sicht ein sehr unbefriedigender Zustand.</p> <p>Deshalb steht die Realisierung der Stadtbahn“ bei den „Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität“ an erster Stelle. Soweit so gut.</p> <p>Hier möchten wir allerdings anregen, nicht ausschließlich auf der Realisierung der Stadtbahn zu setzen, deren Verwirklichung sicher ein ziemlich langfristiger Prozess sein wird.</p> <p>Auch die wäre eine Möglichkeit, die sich zudem schneller realisieren ließe.</p> <p>Immerhin hatte Bergkamen mit den beiden Bahnhöfen an der Hamm-Osterfelder-Bahn in Oberaden und Bergkamen-Mitte eine gute Schienenanbindung, die leider aufgegeben wurde.</p> <p>Mehrere Vorstöße von Seiten des Rates und der Stadtverwaltung, Bergkamen wieder mit Personenzügen auf dieser Strecke zu versorgen, wurden von der Bahn mit dem Verweis abgelehnt, die Strecke sei durch den Güterverkehr - nicht zuletzt die „Kohlezüge“ - zu stark frequentiert.</p>	<p>M2</p>	

<p>Inzwischen aber gab es eine längere Periode, in der die Hauptlinie Dortmund-Hamm über Kamen gesperrt war und deshalb die Regionalbahnen auf die Strecke umgeleitet werden mussten, die durch Bergkamen führt. Dabei gab es keine ersichtlichen Probleme. Es geht also!!!</p> <p>Die Verwaltung soll sich also dafür einsetzen, dass die Bahn Bergkamen mit wenigstens einem Haltepunkt wieder an den öffentlichen Personenverkehr auf der Schiene angebunden wird.</p> <p>Das würde beträchtliche Mengen an CO2 einsparen und den individuellen PKW-Verkehr zurückdrängen.</p> <p>In diesem Sinne würden wir darum bitten, neben den Aspekt etwa so zu formulieren: Herstellung einer Schienenbindung Bergkamens durch Realisierung der Regional-Stadt-Bahn und/oder Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Hamm-Osterfelder Bahn mit Haltepunkt(en) in Bergkamen.</p>		
<p>1.2. Einsatz im Rahmen der VKU für unentgeltliche Nutzung der Busse Ebenfalls im „Handlungsfeld Mobilität“ wird als dritter Punkt die „Attraktivierung des Busangebots gefordert“, was wir begrüßen.</p> <p>Allerdings halten wir es nicht für ausreichend, wie es heißt, die „Fahrpreistarife des ÖPNV übersichtlicher, einfacher und Verkehrsbundübergreifender zu gestalten“, obwohl das sicher alles richtig ist.</p> <p>Beispiele anderer Städte zeigen, dass die Umstellung auf entgeltfreie Nutzung des innerstädtischen ÖPNV die wirksamste „Attraktivierung“ ist, zu einer drastischen Rückführung des innerstädtischen Individualverkehrs führt und damit ebenfalls ein großes CO2-Einsparpotential besitzt.</p> <p>Die Stadtverwaltung und die Vertreter des Rates in der VKU sollen sich dafür einsetzen, ein zeitlich begrenztes Pilot- und Versuchsprojekt, - ggf. auch nur für Bergkamener Bürger- zu starten und dies nach einer festgelegten Frist auszuwerten. Die Mittel dafür sind aus dem Haushalt bereit zu stellen.</p>	<p>S1, M3</p> <p>Der Vorschlag wird nicht konkret aufgenommen, da Kosten für die Stadt derzeit nicht absehbar sind. Eine Prüfung ist im Rahmen der Umsetzung bzw. im Mobilitätsnetzwerk möglich.</p>	
<p>1.3. Förderung der E-Mobilität - ökologisch noch nicht ausgereift.</p> <p>Als siebter Punkt dieses Handlungsfeldes wird die „Förderung der E-Mobilität“ aufgeführt.</p> <p>Tatsächlich aber ist v.a. die massenhafte Nutzung von E-Mobilen im Individualverkehr nicht geeignet, die Verkehrsprobleme zu lösen. Sicher hat die Dekarbonisierung des Verkehrssektors besondere Priorität und die großen</p>	<p>M1, M2, M3, M4, M5, M6</p>	<p>Die Nutzung von E-Mobilität ist <u>eine</u> klimafreundliche Alternative. In Kapitel 5.1.3 wird jedoch darauf hingewiesen, dass es auch weitere sinnvolle Technologien – bspw. Brennstoffzelle –</p>

<p>Automobilkonzerne haben sich entschieden, auf Elektro-Autos zu setzen. Wissenschaftlich ist das noch sehr umstritten. Hier nur einige kurze Stichworte: Woher kommen die - nicht unerschöpflichen - Rohstoffe für die Batterien? Batterien sind nicht langlebig, Recycling ist bisher schwierig. Was geschieht mit den verbrauchten Batterien? Solange der Strom mit fossilen Brennstoffen erzeugt wird, sind E-Autos keineswegs emissionsfrei, evtl. in der Gesamtschau nicht einmal emissionsarm. Warum wird der Brennstoffzellen-Antrieb nicht stärker gefördert? Alles in allem würden wir in diesem Punkt gerne mehr Zurückhaltung üben.</p>		<p>gibt. Darüber hinaus wird im Klimaschutzkonzept die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV in den Vordergrund gestellt.</p>
<p>1.4. Der Bau der L 821n ist aus klimapolitischen Gründen strikt abzulehnen Der Sprecher der Bürgerinitiative gegen den Bau der L 821n rechnete in einer öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen vor, dass für den Bau der neuen Straße ein klimatischer Fußabdruck von 1,25 Mio. t CO2 entstehen würde. Das ist 2300-fache der Menge an CO2, die die Stadt laut Energiebericht seit über 20 Jahren eingespart hat. Dazu kommt, dass gesetzmäßig neue Straßen neue Verkehre generieren, was ebenfalls eine Erhöhung des CO2-Ausstoßes mit sich bringt. Alles in allem ist die Straße also sowohl aus verkehrspolitischen wie auch aus klimapolitischen Gründen abzulehnen. Das sollte das Klimaschutzkonzept der Stadt Bergkamen aufnehmen.</p>		<p>Die L 821n ist planfestgestellt. Das heißt: es besteht Baurecht. Baulastträger ist das Land.</p>
<p>Besonders hervorheben möchten wir hier den- zweiten Punkt „Nutzung der vorkommenden Standortpotenziale....“ in dem u.a. „kleinere Windkraftanlagen“ thematisiert werden. Hierzu möchten wir anregen: Die Stadt nimmt sich vor, Initiator und Ideengeber für einen Bürgerwindpark auf der Halde „Großes Holz“ mit ausschließlich vertikalen Kleinwindanlagen zu werden. Ein Windvorranggebiet für horizontale Großwindanlagen konnte im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen werden, nicht zuletzt, weil die Halde „Großes Holz“ dafür nicht in Frage kam, was sich vermutlich bis heute nicht geändert hat.</p>	<p>EE2 Durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote für Kleinwindanlagen durch die Stadt können Interessenten und Initiativen für entsprechende Bürgerwindparks stadtweit unterstützt werden.</p>	

<p>Dennoch – soweit besteht Einigkeit - ist die Förderung des Umstiegs auf alternative Energiegewinnung einer der wichtigsten Bestandteile des Klimaschutzes.</p> <p>Was bisher trotz mehrfacher Aufforderung durch unsere Fraktion nicht verfolgt wurde, ist die Installation vertikaler Kleinwindanlagen, wofür sich gerade das Haldengebiet hervorragend eignen würde.</p> <p>Windparks können bei gleicher Standfläche zehnmal mehr Energie liefern, wenn sie kompakte Vertikalturbinen anstelle der derzeit gängigen, großen Horizontal-Windräder nutzen. Diesen Schluss haben Forscher des California Institute of Technology (Caltech) aus einem Feldtest gezogen. John Dabiri, Professor für Maschinenbau und angewandte Naturwissenschaft am Caltech geht davon aus, dass Parks mit Vertikalturbinen mehr vom einfallenden Wind wirklich ausnutzen können. (Quellen s. unten)</p> <p>Wie und unter welchen Bedingungen ein solcher Park als Bürgerwindpark auf dem Haldengebiet realisiert werden, soll im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes in Zusammenarbeit mit der GSW ernsthaft geprüft werden.</p>		
Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen:	Aufgegriffen in Maßnahme:	Entfallen, weil:
<p>Bus Abos sollen als Lose gestaltet werden. Einmal im Jahr gibt es Preise, z. B. als Fahrkarten oder Sachpreise</p>	<p>M3</p>	
<p>Im Jahr 2030 soll es an allen Hauptstraßen für Radfahrer Radwege geben. Die Radwege sollen von den Fußwegen deutlich getrennt sein.</p>	<p>M1, M3, M4, M5</p>	
<p>Wir möchten auch für Arbeitgeber einen Anreiz schaffen, nämlich: Arbeitgeber, die den Fahrradverkehr fördern, erhalten einen Preis, der unter Pressebeteiligung übergeben wird; das soll einmal pro Jahr passieren.</p> <p>Würde ein solcher Arbeitgeber in dieser Weise „geehrt“, würde für ihn eine perfekte, kostenlose „Werbeplattform“ entstehen.</p>	<p>W3</p>	
<p>Im Jahr 2035 soll Bergkamen im Regionalverband Ruhr die klimafreundlichste Stadt sein.</p>		<p>Quantitative Ziele sind gesetzt. Ob Bergkamen dadurch im Vergleich zu anderen Städten tatsächlich klimafreundlichste Stadt wird, kann nicht hinreichend genau geprüft werden, zumal die Ziele anderer Kommunen nicht bekannt sind.</p>

Stadtbahn weiter als Ziel für innerstädtische Anbindung verfolgen Konflikt mit Zechenbahntrasse als planerische Aufgabe (z.B. breiter Radweg entlang der B 233)	M2	
<ul style="list-style-type: none"> – ein Ticket für das gesamte Netz (VRR, VKU, RVM u.a.) – Kostensenkung sowie Emissionssenkung durch Einsatz von Kleinbussen in Zeiten mit geringen Passagierzahlen. – Vereinfachung des Systems „Anruf Sammeltaxi“ 	S1, M3, M4	
<ul style="list-style-type: none"> – Projekt „Jobrad“ bewerben (Jobrad.org) – Abwrackprämie für Mopeds/Mofas gegen e-Bike (siehe Modell in Tübingen) 	M1, W3 Eine Abwrackprämie wird im Konzept nicht genannt, da hier hohe Fördersummen durch die Stadt ausgeschüttet werden könnten. Eine Prüfung ist im Rahmen der Umsetzung möglich.	
weitere und sichere Fahrradabstellanlagen in der Nähe von S30-Haltestellen (z.B. Fahrradkäfig, -boxen, (ggfs. gegen Gebühr))	M4, M5, M6	
Kommunikation (bewerben) bezüglich Fahrradkäfig am Busbahnhof	M4, M6	
die Fahrradstraße Hubert-Biernat-Str. während der Schulzeit für den PKW-Verkehr komplett sperren (z.B. 7:30 bis 14.00 Uhr), ggf. mit einer Signalfarbe markieren.	Eine rechtliche und verkehrstechnische (z.B. Verlagerung der Verkehre) Prüfung ist möglich.	
<ul style="list-style-type: none"> – öffentliche Unterstützung/Beratung bei der Investition von e-Lademöglichkeiten (Wallboxen) im privaten Bereich. – großzügiger Ausbau von e-Lademöglichkeiten auf öffentlichen Parkflächen 	M7	
– E-Car-Sharing der GSW in Kooperation mit der VKU, wie es die Stadtwerke Unna durchführen	M8	
Keine Neuversiegelung mehr Falls neue Versiegelung erfolgt, Entsiegelung an anderer Stelle Förderung entsiegelter, begrünter und naturnaher (Vor-) Gärten und Freiflächen	S3	Grünflächenerhalt und Entsiegelung sind in S3 aufgegriffen. Da auch mit der Nachverdichtung im Innenbereich häufig eine Versiegelung verbunden ist,

<p>Erhalt (ausgewählter) innerstädtischer Grünflächen für Lebensqualität und Micro Klima Verbesserung des Stadtklimas/ innerstädtischen Micro Klimas durch kostenlose Grünschnittentsorgung privater Gärten</p> <p>Kostenfreie Grünschnittabholung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen</p>		<p>dieses Ziel aber ausdrücklich im BauGB vorgesehen ist, besteht hier ein Widerspruch.</p> <p>Kostenfreie Grünschnittentsorgung ist zunächst nicht aufgenommen worden, da Kosten und Gebührengerechtigkeit geprüft werden müssen.</p>
<p>Vorgaben in Bebauungsplänen: bei Bebauungen erfolgt Entwässerung ausschließlich in Form von Versickerung auf dem betreffenden Grundstück</p>	PBS1, W1	
<p>Städtischer Neubau als ökologisches "Vorzeige-/ Musterhaus" (vergl. Hundertwasserhäuser, Beratung / Begleitung durch Hochschule, Öko-Institut, etc.) Vorgabe: städtische Neubauten und Gebäude im städtischen Auftrag (Investorenmodelle) nur noch als Null-Energie-Häuser</p>	S2	
<p>Wettbewerb: "ökologisches Bauprojekt des Jahres" (ggf. verschiedene Kategorien) mit Preisverleihung</p>	<p>PBS2, PBS3</p> <p>Die Prüfung von Wettbewerben erfolgt im Rahmen der Umsetzung.</p>	
<p>Kauf von altem, energiefressendem Bau-/Siedlungsbestand durch die Kommune (Nutzung von Fördermitteln) - anschließend Nutzung für Entsiegelungsmaßnahmen oder ökologische, energieeffiziente Neubebauung</p>		<p>Der Ankauf von Altimmobilen ist im Einzelfall zu prüfen und soll daher nicht generalisiertes Ziel im Klimaschutzkonzept sein.</p>
<p>Der Anreiz soll in 0-Emissionenhäusern bestehen. Wer ein solches Haus baut, soll für eine bestimmte Zeit keine Grundsteuer B bezahlen müssen.</p>	PBS1	<p>Aussagen zur Grundsteuer können im Klimaschutzkonzept nicht getätigt werden.</p>
<p>Erhöhung der Beratungskompetenz im Rathaus (qualitativ und quantitativ) Kommunale, ökologische Bauberatung (in einer Hand, vergleichbar Rentenberatung) Zugehende/ aufsuchende Beratung (Bring- statt Komm-Struktur)</p> <p>Aufsuchende, offensive Beratung von Mieter*innen</p> <p>Digitale "Beratungsführung" (Beratungs-Menü / "Beratungsbaum") auf der kommunalen Website - verwaltungsintern und Links zu externen Angeboten</p> <p>Feste, nachhaltige Kooperation mit Hochschulen, Öko-Instituten, etc. (ge-</p>	<p>EE1, PBS2, PBS3, S5, S6</p>	

meinsame Projekte, Praktika für Studierende, Dependance auf Stadtgebiet (städtisches Gebäude)..		
Bis zum Jahr 2021 sollen Energieberater geschult und eingesetzt werden, die Mieter im Sinne des „Lörracher-Programms“ beraten.	PBS 2 EE1	
Kommunale Zuschüsse für energieeffiziente Maßnahmen für Mieter*innen	PBS2, PBS3	Diese Maßnahme wird zunächst nicht aufgenommen, da die Umsetzung praktisch schwierig ist. Was wird gefördert, was nicht? Prüfung im Rahmen der Umsetzung möglich.
Vorgabe bei städtischen Veranstaltungen und (genehmigungspflichtigen) Veranstaltungen Dritter auf Stadtgebiet nur noch Mehrweggeschirr/-besteck bzw. kompostierbares Geschirr und Besteck einzusetzen	S5, S6	
Rathaus als Bürgerhaus / Multifunktions-Rathaus		Dieser Punkt wird nicht aufgenommen, da er nicht Gegenstand eines Klimaschutzkonzeptes ist.
Einwirkung auf GSW ökologische Aspekte stärker zu berücksichtigen (Strombeschaffung, Leasing-Modelle für energieeffiziente Investitionen / Maßnahmen, Solaranlagen, "intelligente" Stromzähler, etc.)	EE1	
Einwirkung auf Wohnungsbaugesellschaften Kompostiermöglichkeiten für jeden Haushalt zu schaffen		Das Thema Kompostierung ist nicht Gegenstand eines Klimaschutzkonzeptes
Stellungnahme der Ratsfraktion CDU:	Aufgegriffen in Maßnahme:	Entfallen, weil:
Allgemeine Beschlussfassung „Umsetzungsvorbehalt“: Die Umsetzung konkreter Maßnahmen bedarf der vorherigen Beschlussfassung durch den zuständigen Fachausschuss bzw. Rat	Seite 73 Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten. Zunächst ist ein Zeit- und Maßnahmenplan zu erstellen, in dem eine Priorisierung vorgenommen wird.	

	<p>Dieser wird zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>Über die Umsetzung wird regelmäßig im zuständigen Ausschuss berichtet. Für Maßnahmen, die das Geschäft der laufenden Verwaltung betreffen, werden im Rahmen der Umsetzung keine zusätzlichen Beschlüsse eingeholt.</p>	
Allgemeine Überarbeitung durch die Verwaltung nach folgenden Maßgaben:		
<ul style="list-style-type: none"> Entfrachtung von Maßnahmen, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bergkamen liegen 		Die Steuerung und Motivation von externen Akteuren sowie die Netzwerkarbeit ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen des Klimaschutzes. Daher werden auch Maßnahmen mit externen Akteuren im Konzept belassen.
<ul style="list-style-type: none"> Priorisierung der Maßnahmen, Erstellung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen, 	<p>Seite 73</p> <p>Zunächst wird ein Zeit- und Maßnahmenplan erstellt, in dem eine Priorisierung vorgenommen wird. Dieser wird zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Maßnahmen unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit bzw. Effizienz. 	<p>Seite 74</p> <p>M1 – S7</p>	
Setze: Realisierung eines SPNV-Anschlusses	<p>M2</p> <p>Übernommen</p>	
Ergänze hinter „(...) zu beteiligenden Behörden“: und Trägern des SPNV ergänze vor „(...) ÖPNV-Bedarfsplan des Landes...: Nahverkehrsplan des Kreises Unna und Nahverkehrsplan des NWL	M2	
Streiche: Freihaltung/Sicherung der Trassenführung	<p>M2</p> <p>Die Freihaltung und Sicherung der Trassenführung ist nach</p>	

	der Beschreibung unter M2 erst <u>nach</u> der Entscheidung über eine Planungsvariante vorgesehen.	
Streiche: Initiierung eines Pilotprojektes(...) im Rahmen der IGA.	M2 Ziel soll eine Inbetriebnahme bis 2027 sein.	
Streiche: am Busbahnhof (ZOB)	M4 Hier sind weitere Standorte genannt.	Nach Prüfung ist der ZOB ein geeigneter Ort für eine Mobilstation, da es sich um <u>den</u> zentralen Verkehrsknoten des ÖPNV in Bergkamen handelt, der auch heute schon mit der Radstation eine Verknüpfung von Verkehrsarten ermöglicht.
Ergänze: Ausbau und Attraktivierung von Pendlerparkplätzen (Park and Ride)	M4	
Streiche: Parkraumbewirtschaftung	M3 Es ist nur eine Parkraumbewirtschaftung durch Parkzeitbeschränkung vorgesehen! Die zeitliche Parkraumbewirtschaftung ist heute auf Innenstadtstellplätzen im Straßenraum bereits vorhanden.	
Streiche: Einführung eines Berichtwesens Setze: Ergänzung des bestehenden Berichtwesens	Übernommen	
Streiche: Einrichtung einer zentralen Stelle (...) Setze: Zusammenfassung der vielfältigen bestehenden Beratungsangebote (...)	PBS2, PBS3, EE1 Seite 73 Die Formulierung „Einrichtung einer zentralen Stelle“ bedeutet, dass die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes zentral gesteuert wer-	

	den soll. Das kann über die Planstelle im Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt geleistet werden. (siehe auch Sachdarstellung) Beratungsangebote Dritter sollen gezielt genutzt werden.	
Ergänze: Erstellung Musterplan energetische Sanierung: Erarbeitung eines Musterplans zur energetischen Sanierung von Gebäuden im Geltungsbereich von Gestaltungssatzungen.	PBS4	
Ergänze: Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne soll die Nutzung regenerativer Energieformen verbindlich sein. Um dieses Ziel zu erreichen ist § 16 des EEWärmeG an zuwenden.	PBS1,W1	
streiche: Einrichtung einer zentralen Stelle(...) setze: Zusammenfassung der vielfältigen bestehenden Beratungsangebote ..	s.o.	
Ergänze: „energetische Sanierung“ des Rathauses durch die Variante „Ersatzbau“. Ergänze: PPP-Modelle zur Erstellung der Immobilie und Betreibermodelle in Kooperation mit privaten Dritten sind in die Betrachtung einzubeziehen	S2 Ersatzbau kann Ergebnis des Sanierungsfahrplans sein	Betreiber- und Finanzierungsmodelle sind nicht Gegenstand des Klimaschutzkonzeptes
Stellungnahme SPD:	Aufgegriffen in Maßnahme:	Entfallen, weil:
Realisierung eines ÖPNV-Schienenanschlusses für Bergkamen	M2	
Einbindung der Maßnahme „Verbesserung der Erreichbarkeit der umliegenden Bahnhöfe“ in die Maßnahme „Attraktivierung des Busangebotes“: Inhaltlich ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Anbindung der Bergkamener Ortsteile an die umliegenden Bahnhöfe in Kamen, Lünen, Werne und Hamm zu legen. Weiter sind Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV in Kooperation mit dem Kreis Unna und der VKU bei Tarifen, Sondertickets und Netzlückenschluss zu erweitern. Zur Parkraumbewirtschaftung ist klarzustellen, dass es sich allenfalls um eine Parkzeitbefristung handeln kann, keinesfalls um eine monetäre Parkraumbewirtschaftung.	M3 Übernommen	
Ausbau von Fahrrad-Abstellanlagen: Inhaltlich ist der „Ausbau des Angebotes an E-Bike-Lademöglichkeiten in Freizeitanlagen, beim Einzelhandel und Partnern in der Gastronomie“ in die Maßnahme „Förderung der E-Mobilität“	M1, M4 Übernommen	

zu verlagern.		
Optimierung des Rad- und Fußwegenetzes: Inhaltlich zu ergänzen ist die Schaffung guter Radwegeanschlüsse der Bergkamener Stadtteile an den RS 1. Weiter ist neben der Intensivierung der Pflege und Instandhaltung der bestehenden Radwege sukzessive eine Befestigung der Wegedecken vorzunehmen.	M5	
Förderung der E-Mobilität: Inhaltlich ist zusätzlich ein betrieblich unterstütztes E-Bike-Leasing anzuregen und auf die Nutzungsmöglichkeiten von E-Rollern hinzuweisen.	M7, S1, S4 E-Bike-Leasing und Nutzungsmöglichkeiten von E-Rollern können im Rahmen der Umsetzung geprüft werden.	
Unterstützung von Car-Sharing-Angeboten: Inhaltlich ist die „Nutzung“ durch die „Prüfung“ der eines öffentlichen Car-Sharing-Angebotes durch Einbindung städt. Dienstfahrzeuge außerhalb der Dienstzeiten zu ersetzen.	M8 Übernommen	
Förderung umweltfreundlicher Schüler-Bring-Verkehre: Inhaltlich ist die Information, Beratung und Motivation der Eltern durch die Schulen hervorzuheben. Dabei soll neben Aspekten des Klimaschutzes die Förderung von Eigenständigkeit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen als Verkehrsteilnehmer angesprochen werden.	M9	
Bedarf und Umsetzungsprüfung von energetischen Quartierskonzepten: Inhaltlich ist die Nutzung bestehender staatlicher Fördermöglichkeiten zur Konzepterstellung zu prüfen.	PBS4 Übernommen	
Einbindung/ Aktivierung von Wohnungsbaugesellschaften zum klimaschonenden Bauen und Sanieren	PBS3	
Deckung des bestehenden Informations- und Beratungsbedarfs (Eigentümer von 1- und 2-Familienhäusern, Mieter, Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften): Inhaltlich ist ein vernetztes Beratungsangebot einzurichten, um die vielfältigen Angebote gezielt an unterschiedliche Personen- bzw. Zielgruppen heranzutragen und eine neutrale Erstberatung anzubieten. Hier sind Fördermöglichkeiten für Personalaufstockungen zu prüfen. Weiter ist die Erstellung, Koordinierung und Verstetigung von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit unter Einbindung von Erfahrungsberichten vorzunehmen.	PBS2	

<p>Leitziel: Stärkere Nutzung des vorhandenen Windkraftpotenzials</p> <p>Die Untersuchung zu potenziellen Windvorranggebieten hat ergeben, dass in Bergkamen keine geeigneten Flächen für die Ausweisung eines Vorranggebietes im Flächennutzungsplan zur Verfügung stehen. Daher wird vorgeschlagen, den Fokus bei der Nutzung der Windenergie auf Einzelanlagen und v.a. Alternativen zu Großanlagen zu legen.</p>	<p>EE2 PBS2</p>	
<p>Leitziel: Stärkung des Einsatzes von Sonnenenergie</p> <p>Das Photovoltaik-Potenzial bei gewerblichen Gebäuden mit teilweise großen Flachdächern sollte beworben und in Abstimmung mit den Betrieben und der GSW möglichst ausgeschöpft werden.</p>	<p>EE1 W2</p>	
<p>Eine effiziente Energiebewirtschaftung ist für Betriebe eine allein unter betriebswirtschaftlichen Aspekten unumgängliche Maßnahme zur Kosteneinsparung, verbunden mit den damit erreichbaren Synergieeffekten für den Klimaschutz. Darüber hinaus bestehen bei Gewerbebetrieben auch oftmals Potenziale, regenerative Energien zu gewinnen und zu nutzen. Dazu bedarf es auch entsprechende Impulse sowie Hinweise und ggfs. Vermittlungen zu weiterführenden Informations-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten durch Dachverbände im Bereich Gewerbe / Handel / Dienstleistungen. Darüber hinaus sollten auch Informationen zu Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für Gewerbebetriebe zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Übernommen</p>	
<p>Zur Maßnahme: Erstellung eines Sanierungsfahrplanes für den kommunalen Gebäudebestand..." Bei der Erstellung eines Sanierungsfahrplanes für die städtischen Gebäude ist ein gebäudebezogen ganzheitlicher Ansatz zur Überprüfung des energetischen Sanierungsbedarfs anzuwenden und entsprechend dieser Prüfergebnisse ist die Priorisierung der ganzheitlichen Sanierungen für den Fahrplan zu erarbeiten. Nach unserer Ansicht sollten energetische Sanierungen nicht als Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand erfolgen. Vielmehr sind neben der jeweiligen Dringlichkeit die Wechselwirkungen der Sanierungen auf die übrige Bausubstanz zu beachten.</p>	<p>S2 Übernommen</p>	